

Deutsch- Ostafrikanische Zeitung.

Er scheint
jeden
Sonntag.

Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Darassalam 3 Mark.
Direkt unter Kreuzband bezogen
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mark.
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— "

Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Zeile 50 Pf.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 4 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1829.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Darassalam“.

Jahrgang V.

Darassalam, den 22. August 1903

No. 34.

An unsere Leser.

Wir erinnern ergebenst an rechtzeitige Erneuerung des am 30. September 1903 ablaufenden Abonnements.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei Bestellung an unsere Berliner Generalvertretung, Georg Wigge, Berlin W. 35, Lützow Str. 54, auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Darassalam erfolgt, sich also des beschleunigten Empfanges der Zeitung wegen die Bestellung und Zahlung nach Berlin als zweckmäßig empfiehlt.

Die Expedition
der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“.

Berggesetze in Ostafrika und anderen afrikanischen Kolonien.

Da sich unser Deutsch-ostafrikanisches Schutzgebiet augenblicklich in einem Stadium befindet, in welchem der Bergbau in den Vordergrund der Interessen tritt, so dürfte es wohl angebracht sein, Vergleiche betreffend das hiesige Bergwesen und die entsprechenden Verordnungen mit jenen anderer afrikanischer Kolonien zu ziehen. Betrachten wir zunächst die Verordnung über das Schürfen, so erscheint uns die von 5 auf 2 1/2 Rúpíe herabgesetzte Abgabe für den Monat immer noch zu hoch, zumal die Gebühr so lange gezahlt werden muß, als das Schürffeld geschlossen gehalten wird. In der Nachbar-Kolonie Mozambique kostet der Schürffeld bloß 20 Mark jährlich; in Rhodesia bezahlt man für die Lizenz zum Schürfen nur 1 Mark pro Jahr und hat dafür das Recht 10 claims zu belegen. Je nach Umständen können aber auch eine höhere Anzahl claims belegt werden, wodurch sich die Kosten nur um einige Mark erhöhen. Nachdem die claims gemarkt sind, werden sie in das Bergregister eingetragen und vermessen. Für die Eintragung hat man 60 Mark für je 10 claims zu bezahlen, die Kosten der Vermessung betragen 1000 Mark für 100 claims; die Gesamtausgaben würden also ungefähr 1600 Mark für 100 claims in den Gebieten der Chartered Company betragen, es ist dies erheblich billiger als in unserer Kolonie, wo ständig bezahlt werden muß, sonst geht man wieder aller Anrechte verlustig. In der benachbarten portugiesischen Kolonie kann eine beliebige Anzahl claims belegt werden; nach erfolgter Registrierung und Vermessung muß in einer gewissen Zeit eine bestimmte Anzahl von Arbeiten gethan sein, sonst geht das Recht auf die Konzession wieder verloren. Ist jedoch die Arbeit gemacht, so sind sämtliche Rechte eines Dritten für die Zukunft

ausgeschlossen. Diese Einrichtung ist ebenfalls eine glückliche, da deshalb überall Anfänge mit dem Bergbau gemacht werden und man eine bessere Uebersicht über die geologische Formation des Landes erhält. Jedenfalls wäre es weit vorteilhafter, wenn hier in Deutsch-Ostafrika eine geringe Jahresabgabe für den Schürffeld verlangt würde und wenn den Prospektoren möglichst wenig Bedingungen gestellt, dagegen dieselben in jeder Weise unterstützt würden, damit die Aufsuchung der für die Minen-Industrie wichtigen Mineralien schneller vor sich gehen kann.

Als ein Fehler erscheint es uns auch in den Vorschriften, daß ein Diamantfeld oder Gold-Alluvial-Feld mit denselben Abgaben in derselben Größe abgesteckt werden darf, wie ein anderes Edelmineralfeld. Die glücklichen Finder von ersteren könnten schon etwas tiefer in den Beutel greifen.

Sehr hoch sind in Ostafrika die Abgaben, wenn ein Schürffeld in ein Bergbaufeld umgewandelt wird; eine größere Kompanie, die oft tausende von Hectaren in Besitz hat, würde sich nur schwer dazu entschließen, hier ein Bergbaufeld unter den jetzigen Umständen zu eröffnen. Stellen wir hierbei Vergleiche mit anderen Kolonien, z. B. die englische Goldküsten-Kolonie an, so stoßen wir auf enorme Differenzen. In der Goldküste werden die Minen-Konzessionen durchschnittlich mit einer Größe von fünf englischen Quadratmeilen in der Form eines Rechtecks von 2 x 2,5 engl. Meilen abgegeben. Solange der Bergbau nicht mit Maschinen und dergleichen betrieben wird, bezahlt man ungefähr 20—30 Pf. pro Jahr für die ganze Konzession. Sobald jedoch der eigentliche Bergbau beginnt, zahlt man ca. 250 bis 300 Pf. (5000—6000 Mk.) für die Konzession pro Jahr. Sodann hat man das Recht, das zum Betriebe und zu Bauten notwendige Holz innerhalb der Konzessions-Grenzen zu fällen, ebenso werden für die Plätze, an welchen Maschinerie und Gebäude errichtet werden, keine besonderen Abgaben gezahlt. Der Verpachtungs-Kontrakt läuft auf 99 Jahre. In unserer Kolonie hätte man für dieselbe Konzession, da fünf englische Quadratmeilen ungefähr einen Flächeninhalt von 1498 Hectaren haben, nach § 54 des Berggesetzes die enorme Summe von ca. 61 500 Mark pro Jahr zu zahlen! Nach der Ermäßigung vom 27. November 1900 gültig bis zum 31. Dezember 1903 immer noch die große Summe von 30 750 Mark pro Jahr. Außerdem muß man hier noch das Holz und die Plätze vom Eigentümer oder Gouvernement kaufen und dabei noch einen guten Prozentsatz von der Förderung abgeben; die hohen Kosten der Verschiffung, des Landtransportes und der Versicherung trägt der Bergbautreibende allein, jedenfalls muß er bezahlen, ob dabei Gewinnst herauskommt oder nicht. Eine große Kompanie könnte bei diesen hohen Abgaben unmöglich arbeiten, was sollte z. B. aus der an der Goldküste thätigen Aschanti Goldfields Corporation, welche vom Gouvernement

eine Konzession von 100 englischen Quadratmeilen hat, werden, wenn sie Abgaben nach § 54 unseres Gesetzes zu zahlen hätte? Sie müßte dann allein 1 230 000 Mark jährlich an Feldsteuer bezahlen, oder nach der Ermäßigung, die jedoch nur bis 31. Dezember 1903 gültig ist, immerhin noch die namhafte Summe von 615 000 Mark pro Jahr, außerdem hätte sie noch 1 1/2 Prozent von der Förderung abzugeben. Die genannte Gesellschaft hat infolge der niedrigen Abgaben und durch die Unterstützung des Gouvernements in kurzer Zeit riesige Fortschritte gemacht. Sie hat im Ganzen fünf größere Minen angelegt und beschäftigt in diesen Bergwerken ca. 160 Weiße und 7000 Eingeborene. Es sind jetzt ungefähr 200 Stampfen mit Maschinenbetrieb zur Verarbeitung des Quarzes und Gewinnung des Goldes durch Amalgamation im Gange; im vorigen Jahre betrug die Gesamtlänge der Stollen, Schächte u. ca. 23000 englische Fuß Untergrund. Der dortige Quarz enthält durchschnittlich 1 1/2 bis zu 2 Unzen Gold. Trotzdem die Gesellschaft ungeheure Summen für Träger beim Heranschaffen der Maschinen ausgegeben hat und hohe Löhne zahlen muß, konnte sie schon Dividende bezahlen und die Shares stehen immer sehr hoch. Wir könnten daraus lernen, wie wichtig es ist, wenn eine Kompanie nicht mit zu großen Bergwerks-Abgaben geplagt wird, und sollten dies auch für Ostafrika beherzigen. In Rhodesia würde nach dem augenblicklichen Stande, da die dortigen Minen bei der Amalgamation nur 7—10 dwts Gold von der Tonne erzielen, was beim Quarz-Reef nur geringen Ueberschuß bringt, keine Kompanie bestehen können, wenn sie dieselben Abgaben zahlen sollte, die in unserem Berggesetz vorgesehen sind. Enthält das Gestein nun unglücklicherweise noch Stibnite, was das Auscheiden des Goldes durch verschiedene Prozesse noch verteuert, so müßte eine Gesellschaft schon ein sehr reiches Reef haben, um bloß auf die Kosten zu kommen.

Es erscheint fernerhin als ein Mißgriff, an eine Person zu viel Konzessionen zu vergeben. So sind z. B. die sämtlichen in den indischen Ozean mündenden Flüsse unseres Schutzgebietes, soweit dieselben schiffbar sind, an einen Konzessionar vergeben worden. Warum werden die Flüsse den Prospektoren entzogen? In der Goldküste sind wenig goldführende Flüsse und trotzdem arbeiten eine ganze Menge Kompanien an der Ausbeute. Die größte Konzession ist 20 englische Meilen am Ankobra-Fluß und gehört der Ankobra Development Company, einer Gesellschaft, die mit 5000000 Mark Kapital arbeitet. Angenommen es führten 2—3 Flüsse nur die geringe Menge von 2—3 dwts. z. L. Gold mit sich, was sich bei Baggerung schon bezahlt macht, so wäre ein ganz enormes Kapital erforderlich, um die Ausbeute vorzunehmen.

Der Gedanke liegt deshalb nahe, daß es sich bei Erlangung derartiger großer Konzessionen vielfach um Spekulationen handelt, da jene Inhaber größerer Schürffeld-Konzessionen wohl selber selbst daran

denken werden auch den Bergbau auf dem ganzen Konzessionsgebiet zu betreiben, selbst wenn er rentabel erscheint. Die Kenntnis Deutsch-Ostafrikas in bezug auf seine Bodenschätze sowohl wird dadurch künstlich niedergehalten als auch die mineralische Ausbeute unserer Kolonie verzögert.

Für die Verbesserung unserer Berggesetze ist anerkanntermaßen die Weise in den letzten Jahren bereits viel geschickter, es kann jedoch noch mehr dafür gethan werden und wir hoffen, daß das kaiserliche Gouvernement in Zukunft vor allem sein Augenmerk darauf richten wird, das Prospektieren in Deutsch-Ostafrika noch mehr zu erleichtern, andererseits aber zu verhindern, daß zu große Konzessionen hierfür erteilt werden.

Aus der Kolonie.

— Herr Finanzdirektor Weiß hat sich am 14. d. Mts. mit dem Dampfer „Kanzler“ zu einer mehrwöchigen Inspektionstour nach Tanga und Wilhelmsthal begeben.

— Wasseruntersuchung. Herr Dr. Schellmann ist mit R.-P.-D. „Kanzler“ am 14. August nach Zanzibar gefahren, um Proben des dortigen Trinkwassers in einer Quantität von 4 Behältern zu je fünf Liter behufs Untersuchung und Vergleich mit dem Dar-es-Salamer Trinkwasser nach Dar-es-Salam zu bringen.

— Mr. Green, Kommissar für die nächstjährige Weltausstellung in St. Louis, welcher ganz Afrika bereist, um eine intensive Propaganda für die Ausstellung zu machen, traf mit „Kanzler“ am 13. August in Dar-es-Salam ein und besah sich unter Führung von Hauptmann Johannes die Sehenswürdigkeiten der Stadt.

— Amtliche Untersuchung der Arndt'schen Goldfunde. Der in Mombassa erscheinende englische Zeitung „African Standard“ wird unter dem 30. Juli aus Berlin über die Arndt'schen Goldfunde östlich des Viktoria-Sees bei Ifoma Folgendes gabelt:

Eine von amtlicher Seite aus vollführte chemische Analyse der Goldproben, welche von den neu entdeckten deutschostafrikanischen Goldfeldern in der Nähe des Viktoria-Sees stammen und nach Deutschland gesandt sind, hat in Berlin stattgefunden. Die Analyse hat sehr günstige Resultate gezeitigt und in Deutschland ist man der Ueberzeugung, daß die betreffenden Goldminen eine glänzende Zukunft haben werden.

— Frangi-Gold. — Ende voriger Woche trafen die beiden Bergleute Thiele und Jordan von den Frangi-Goldfeldern zurückkehrend in Dar-es-Salam ein. Auch der Leiter der dortigen Arbeiten, Prospektor Sanke, wird in einigen Monaten an der Küste zurückzukehren, da der Betrieb auf den genannten Feldern bis auf Weiteres eingestellt werden soll.

Einige Goldproben im Werthe von etwa 8000 Mark von der Ausbeute in Frangi befanden sich in den Händen der Herren Thiele und Jordan. Es waren 6 trichterförmige Stücke im Einzelgewichte von ca. 5—600 Gramm, zusammen 3,2 Kilogramm. Zu der Gewinnung dieses Goldes sind etwa 6 Tons Quarz nötig gewesen.

— Aus dem Bezirk Kilwa erhalten wir folgenden interessanten Bericht über den wirtschaftlichen Aufschwung daselbst:

Im Bezirk Kilwa befinden sich neben 4 europäischen Geschäftshäusern 150 indische Geschäfte und in dem wirtschaftlich von Kilwa abhängigen Mohorro deren 49. Von diesen 199 indischen Geschäften sind als selbständige, d. h. solche, die ohne Vermittlung größerer Firmen Handel treiben, 17 anzusehen. Diese arbeiten teils mit eigenem Kapital, teils sind sie Agenten für indische Zanzibar-Häuser, oder für dortige europäische Häuser. Die übrigen indischen Händler sind fast durchweg besitzlose Leute, die mit kleinem Kapital ihr Geschäft eröffnet haben, und in Folge ihres bekannten geriebenen Geschäftsinnes und skrupelloser Handhabung der Geschäftspraktiken sich gerade über Wasser erhalten, d. h. solange sie nicht von ihren Gäubigern gedrängt werden. Diese zahlreichen indischen Geschäfte, deren Anzahl in keinem Verhältnis zu dem Umsatz des Geschäftsbetriebes im Bezirk steht, haben es dahin

gebracht, daß für die europäischen Firmen das Geschäft immer mehr erschwert wird, ja daß die Existenzfähigkeit der letzteren direkt in Frage gestellt wird. Das Darniederliegen des hiesigen Geschäfts liegt nicht an einem Rückgang des Handels und Wandels im Bezirk, sondern nur an der übergroßen und besonders unrealen Konkurrenz der indischen Geschäftsleute.

Der Bezirk Kilwa und Mohorro, mit Ausnahme der Stadt Kilwa und der Insel Chole, waren bis zum Jahre 1895 vollkommen in der Hand des Maruji-Häuptlings Hassan bin Omari, der von Karawanen Durchgangszölle erhob, und dem von den Indern Kilwas ständige Abgaben gezahlt wurden. Jährlich fielen die Wangoni ein, plünderten das Land und raubten Leute; die Wapogoro aus Mahenge hielten sich an den Bewohnern des Hinterlandes von Kilwa schadlos, wenn sie von den Wahehe ausgeplündert waren. Der Durchgangsverkehr nach dem Nyassa war infolgedessen für die Kilwahändler wenig gewinnbringend, ja zeitweise ganz lahmgelegt. Wenn die Produkte des Hinterlandes zur Ausfuhr gelangten, so waren jedenfalls unsere Handelshäuser kaum daran beteiligt, oder sie mußten die Produkte theuer bezahlen. Seit dem Jahre 1895 kamen die Heuschrecken ins Land, Pockenepidemien brachen aus und seit 1895 herrschte bis 1901 Regenmangel. So lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse früher. Seit 1895/96 ist der Bezirk und das Hinterland vollkommen beruhigt. Einzelne Händler können mit ihren Waren bis zum Nyassa ziehen, ohne irgend welche Gefahr zu laufen. Der kleine Aufstand 1898 in Matumbi hatte nur Gutes bewirkt. Während früher sich die Matumbileute abschloßen und ihre Erzeugnisse an der Grenze der Berge an Zwischenhändler verkauften, es aber keinem Händler gestattet, in ihre Berge zu kommen, sitzen dort heute überall kleine Händler, und die Matumbi kommen mit ihren Produkten nach Kilwa-Samanga, und Mohorro. Noch 1897/98 sah man auf Expeditionen durch das Land fast durchweg die Leute nur mit Vorderschurz bekleidet. Heute kleiden sie sich (und es wohnen doch immerhin 12—15000 Leute in den Matumbi- und Kifiki-Bergen) wie die Küstenleute. Infolge der friedlichen Zustände ist die Bevölkerung, die früher immer auf der Hut sein mußte, vor einbrechenden Feinden zeitig genug zu fliehen, und infolgedessen nur für ihren nötigsten Bedarf Getreide anbaute, heute seßhaft geworden und baut Getreide auch zum Verkauf an. In Kilwa sind trotz der obenerwähnten Mißstände, wie Heuschrecken, Pockenepidemien und Regenmangel in den letzten Jahren noch große Mengen Getreide ausgeführt und noch mehr nach den unter Hungersnot leidenden Bezirken Tanga und Pangani überschifft worden. Auch die Durchführung der Hüttensteuer, die sich jährlich auf rund 90000 Rp. beläuft, hat einen vermehrten Getreideanbau zur Folge gehabt. Wenn normale Jahre kommen, und das laufende Jahr verspricht in dieser Hinsicht Gutes, so wird die Getreideausfuhr obige Ausführungen vollauf bestätigen. Früher dachte im Kilwa-Bezirk kaum jemand daran, Copra zu machen. Die Cocosnüsse wurden von Mafia, wo die größten Bestände an Palmen stehen, nach der Küste, Zanzibar und Arabien als Nahrungsmittel verschifft. Im Jahre 1895 wurde Copra exportiert im Werte von 3000 Rp. (ca. 4500 Pfd.) vor 4 Jahren stieg die Fabrikation von Copra auf 1½ Millionen Pfund, und beträgt jetzt über 3½ Millionen Pfund im Werte von 210000 Rp. Der Sesambau ist ganz bedeutend gehoben. Seit 3—4 Jahren werden Edelhölzer nach Europa verschifft. Die Kautschukausfuhr hat sich zwar quantitativ nicht gehoben, aber die Qualität ist eine bessere geworden, so daß der Kilwa-Kautschuk nächst dem Para-Kautschuk die beste Marke der Welt ist.

Die Viehzucht im Bezirk war nach den Jahren 1892/93, als namentlich der Süden durch die Rinderpest stark mitgenommen wurde, kaum nennenswert. 1892 standen in Mafia 600 und an der Küste 200 Stück Großvieh. Heute stehen in Mafia 5100 Stück und im Kilwabezirk 640 Stück Großvieh, und bedeutende Heerden Kleinvieh.

— Zur Sinderfrage. — Uns wird geschrieben: Zur Sinderfrage betitelt sich ein Aufsatz in der Nummer 29. Ihres geschätzten Blattes. Wie berechtigt die Auslassungen darin sind, zeigt einmal wieder folgender Vorfall: In einem nicht weit von der Küste belegenen Bezirk war seitens der Verwaltung Alles gethan, um die Eingeborenen

zum Reis- und Sesambau anzuhalten, da der Transport dieser beiden Sorten Feldfrüchte sich noch zur Küste lohnt und die Eingeborenen in den Stand gesetzt werden, aus dem Erlös ihre Steuern zu bezahlen. Nun haben die Leute den Rat der Behörde befolgt und ihre Erzeugnisse zur Küste gebracht. Mit „Kennerblick“ sahen natürlich die Sinder, die gewöhnlich schon weit von den Küstenstädten weg ihre Agenten stehen haben, daß dort mit Lasten beladene Eingeborenen ankommen, die kaum von der Kultur belehrt sind. Mit freundlichen Worten wird der arme Neger zur Duka herangelockt, die Waaren werden ihm abgenommen und verschwinden im Hintergrunde des Ladens. Schnell fliegt dem Neger ein Lappen an den Hals und ein uenda zako. Alles Bitten der Schwarzen, ihnen wenigstens 1 Rp. in Baar zu geben, damit sie ihre Steuern bezahlen können, verhallt fruchtlos; womöglich steht schon ein Polizei-Askari in der Nähe, den der Sinder noch anruft, um die Schwarzen einzuschüchtern.

Zurückgekommen, haben sich die Neger natürlich bei dem Europäer beklagt, der ihnen den wohlmeinenden Rat des Anbaues von Reis und Sesam gegeben hat. „Weshalb beklagt Ihr Euch nicht beim bwana shauri?“ fragt natürlich der Europäer. „A, sisi mschenzi“, ist die Antwort. Die Leute sind also zu schüchtern gewesen, sich zu beschweren und sind einfach wieder abgezogen. Wieviel derartige Fälle mögen vorkommen?! Da mag die Behörde arbeiten und jeder Europäer sie darin unterstützen, die Kultur- und Steuerkraft der Eingeborenen zu heben, der Sinder verteilt alles wieder.

Aus Mombassa.

— In der „Official Gazette“ vom 15. August ist nunmehr die amtliche Liste derjenigen Aussteller der landwirtschaftlichen Ausstellung vom 24. Juli erschienen, die von der Jury mit Preisen bedacht worden sind, danach sind auf Aussteller aus Deutsch-Ostafrika entfallen:

1. Preise: Kommune Tanga für Baumwolle, Hansing & Co. für Vanille, C. Zemlin—Tanga für Seife, Plantage Kitogwe—Tanga für Moe-fasern, Gebrüder Lehmann—Tanga für Ziegel, Kommune Tanga für Matten, A. Weißenborn—Tanga für roten Pfeffer, Wilkins & Wiese—Tanga für Kaffee, C. Zemlin—Tanga für Rhicinusöl.

2. Preise: Bezirksamt Lindi für Baumwolle, Plantage Moa für Matten, Plantage Lewa für Kautschuk, Gouvernement Dar-es-Salam für Holzproben, D. D. A. G. Union—Derema für Kaffee. Dazu kommt der Spezialpreis des Lord Delamere für Baumwolle an die Kommune Tanga. Die „Official Gazette“ vom 1. August giebt ihrer Anerkennung für Deutsch-Ostafrika in folgender Weise Ausdruck: Viel hat die Ausstellung der großen Energie zu verdanken, die von unsern deutschen Nachbarn entfaltet worden ist, die trotz der Kürze der Zeit eine große Menge sehr gute Gegenstände zur Ausstellung schickten, von denen viele von den Preisrichtern mit Preisen ausgezeichnet wurden.

— Bei der großen Anzahl von Reisenden, welche zur Erreichung des Innern von Deutsch-Ostafrika die Uganda-bahn benutzen, wird es interessanter, daß seit dem ersten August die durchgehenden Züge nach dem Viktoriassee nicht mehr wie bisher jeden Dienstag aus Mombasa abgelassen werden, sondern Sonnabends. Im Anschluß daran hat auch der Eisenbahndampfer „Winifred“ dementsprechend seine Fahrzeiten geändert. Die erste Fahrt nach dem neuen Fahrplan wird der Dampfer am 25. August von Port Florence aus beginnen und von da an regelmäßig alle 14 Tage fahren. Entsprechende Touren zurück finden statt von Entebbe via Kampala und Gibja.

Die Züge, die Dienstags Mombasa verlassen, werden bis Nakuru durchgeführt, während die Donnerstagszüge nur bis Nairobi verkehren.

— Wie die „Official Gazette“ bekannt giebt, ist der Viehimport von Deutsch-Ostafrika nach Britisch-Ostafrika neuerdings Beschränkungen unterworfen worden. Rindvieh, Schafe und Ziegen dürfen nur importiert werden auf Grund einer Bescheinigung der deutschen Behörden, daß das Vieh aus einem gesunden Distrikt stammt, wo weder Küstentieber noch Texasfieber herrscht. Die Bescheinigung muß ferner enthalten, daß die Tiere auf ihrem Marsche zur Grenze des Britischen

Protectorats keine durchsuchte Gegend berührt haben.

Mit einem der letztenzüge der Ugandabahn ist ein deutscher Gutbesitzer mit Familie nach dem Bukobabezirk aufgebrochen, um dort größere Plantagenkulturen anzulegen. Besonders beabsichtigt er, größere Kaffeepflanzungen zu kultivieren. Es wäre zu wünschen, daß mehr kapitalkräftige sachverständige Landwirthe herankommen.

Am 13. August gegen 6 Uhr Abends wurde ein älterer Mann von dem in Mombasa gut bekannten Dewji Samall, dessen Pferd wild geworden war, überritten, zu Boden geworfen und nicht unbedenklich verletzt. Der Eigentümer des Pferdes sorgte, so gut er konnte, für den Verunglückten und ließ ihn alsbald zum Arzt bringen, der die Wunden untersuchte und verband. Anstatt ihn dann aber sofort nach Hause zu schaffen, damit er die nötige Ruhe und Pflege habe, wurde er erst nach der Polizeistation transportiert, wo eine Feststellung des Vorfalles aufgenommen wurde. Erst dann brachte man ihn nach seinem Hause. Wo bleibt da die englische Humanität, von der die Engländer so viel Aufhebens machen?

Die „Cleopatra“, welche Sonntag den 16. August nachmittags in den Hafen von Mombassa einlief, hatte Lord Milner an Bord, der auf Urlaub nach England geht. Auf der Eisenbahnstation war ein Salonwagen für ihn bereit gehalten worden, um ihn nach Mazaras zu bringen; doch mußte die Ausführung dieser Absicht unterbleiben, da die „Cleopatra“ bedeutende Verspätung hatte und es bald nach der Ankunft des Dampfers zu dunkeln begann. Lord Milner begab sich zu einer flüchtigen Besichtigung Mombasas an Land.

Reisegeschäft eines Europäers. Von einem Besucher der Ausstellung in Mombassa wird uns geschrieben: Eine Sache, welche bei der Ausstellung auf feinfühligere Menschen einen recht peinlichen Eindruck machte, war folgende: An einer Stelle hatte sich ein Europäer mit einem elektrischen Apparat breit gemacht. Das Publikum wurde ersucht, aus einem Gefäß mit Wasser Münzen herauszuholen, während durch eine Kurbelvorrichtung ein elektrischer Strom hineingeleitet wurde. Sicherlich war es ungeheuer spaßig, die Eingeborenen dabei zu beobachten, dies Erstaunen, mit dem sie ihre Hand zurückzogen, durch eine unerklärliche Macht gezwungen, wo sie doch vorher mit aller Gemüthsruhe ihre Hand hineinstecken können. So weit wäre die Geschichte ganz harmlos, aber die Rehrseite ist die, daß das „Publikum“, das natürlich hier nur aus Farbigen bestand, ihren Obulus dafür darzubringen hatte, und so das Geld der Eingeborenen teilweise in die Tasche eines Weißen gelockt wurde. Schön war das Schauspiel nicht.

Aus Heimath und Ausland.

Kaiser Wilhelm wird von seiner diesjährigen Nordlandsreise jetzt wohl wieder zurückgekehrt sein. Von sozialdemokratischen Zeitungen wird folgende angebliche Aeußerung des Kaisers verbreitet. Darnach sollte sich der Kaiser nach einem Frühstück, das er in Hamburg bei dem dortigen Gesandten von Tschirschky und Bögendorff einnahm, zu seinem Gastgeber folgendermaßen geäußert haben: Die sozialdemokratische Bande müßte mit Feuer und Schwert vertilgt werden. Dergleichen Schlappheit der Regierung wie bei dem letzten Wahlen werde in Zukunft nicht geduldet werden. Die ministerielle „Nordd. Allgem. Ztg.“, in diesem Fall das Sprachrohr des Reichskanzlers, erklärt: „Trotz der Berufung auf eingeweihte Kreise beruht die Erzählung mit allen Zutaten auf plurper Erfindung.“

Die ungeheuren Ueberschwemmungen, welche die Provinz Schlesien hauptsächlich und zum Teil auch die Provinz Posen betrafen, veranlaßten den preussischen Ministerpräsidenten Grafen Bülow, sofort einen Notstandskredit von zehn Millionen Mark in Voraussetzung der späteren Zustimmung der preussischen Volksvertretung zur Beihilfe für die schwer betroffenen Gebiete zur Verfügung zu stellen. —

Rabeltelegramme melden aus Chicago, daß die

dortige Polizei ein angebliches Anarchistenkomplott gegen den Deutschen Kaiser entdeckt habe; vor einigen Wochen hätten sich zwei Männer und zwei Frauen aus Amerika nach Schweden eingeschifft, um Kaiser Wilhelm während seines Besuchs beim König Oskar in Norwegen oder Schweden zu ermorden. Die skandinavischen Polizeibehörden seien davon unterrichtet. Letztere wissen nichts von der Gruselgeschichte, und die Berliner Behörden erklären, daß nach genauer Untersuchung hinter den Chicagoer Warnungen durchaus nichts Ernsthaftes stecke.

Der frühere Erste Sekretär bei der Deutschen Botschaft in Madrid, Legationsrat Freiherr von Seefried auf Buttenheim, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Republikan Zentralamerikas mit dem Amtssitze in Guatemala vom Kaiser ernannt worden.

Letzte Kabel-Nachrichten.

(Reuters Telegraphen-Bureau.)

14. August. Ein amerikanisches Fischerboot mit Namen „Silver Spray“ wurde auf der Canadischen Seite des Erie-Sees aufgefunden. Dasselbe war durch zwanzig Schuß, während es vor einem kanadischen Zollboot flüchtete, zum Sinken gebracht worden. Leute sind jedoch dabei nicht ertrunken.

Die „Gazette“ theilt mit, daß der Import dänischer, russischer und argentinischer Zuckers nach England vom 1. September ab verboten sein wird.

Der Zar hat einen Ukas erlassen, welcher den Admiral Alexejew in Ostasien mit äußerster Nachbesorgnis ausstattet. Derselbe ist nur dem ersten besonderen Kriegsrath in St. Petersburg gegenüber verantwortlich.

Lord Salisbury ist erkrankt, er befindet sich in sehr erschöpftem Zustande.

Die letzten Nachrichten vom Balkan besagen, daß eine sehr ernste Revolution im östlichen Balkan ausgebrochen sei. Ein großes Gefecht hat in der Nähe von Monastir stattgefunden, woselbst die fremden Konsuln in Gefahr sich befinden.

15. August. Die Türken haben die Stadt Krushewo eingenommen, der Kampf dauert jedoch außerhalb der Stadt fort.

Ein Kriegsgericht hat den Mörder des russischen Konsuls Kostrowsky und seine Mitschuldigen zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde auch sofort vollstreckt.

König Eduard sprach bei Gelegenheit einer Rede das Vertrauen aus, daß sein Besuch in Portugal, Italien und Frankreich gute Resultate zeitigen würde, nichts könne ihm den guten Eindruck der Herzlichkeit seines Empfanges rauben, auch der Besuch Doulets in England habe ihm den Beweis des beiderseitigen guten Willens erbracht.

Die glückliche Regelung der Zustände in Transvaal und Oranje sei weiter vorgeschritten und die Vereinigung der südafrikanischen Kolonien im fiskalischen Interesse sei ein weiterer wichtiger Schritt des dort notwendigen politischen Zusammenschlusses.

17. August. Ein Geschwader der russischen Schwarzen-Meer-Flotte, welches bei Sewastopol stationiert ist, wurde in die türkischen Gewässer beordert.

Lord Salisburys Befinden ist sehr besorgniserregend.

Neben den Forderungen an die Türkei, von welchen bereits am 10. August die Rede war, verlangt Rußland zwecks Pacificierung Macedoniens noch die Bestrafung aller Beamten, welche sich irgend welcher Ausschreitungen schuldig gemacht haben sowie die Wiedereinsetzung der fremdländischen Offiziere in die dortige Gendarmerie und Polizei.

König Eduard und Präsident Doubet tauschten herzlich gehaltene Botschaften über das neuste Brandungsglück in Paris aus. — Es fanden auf der Untergrundbahn in Paris noch mehrere Feuerbrüche statt, weitere Menschenleben sind jedoch nicht zu beklagen. Eingehende Untersuchungen sind in Betreff der Veranlassung des Brandungsglücks angestellt worden.

Ein Orkan ist über Martinique hinweggegangen und hat viele Ortschaften zerstört 5000 jener Unglücklichen, welche schon bei Gelegenheit der vorjährigen Katastrophe gelitten haben, sind wieder obdachlos. Die Zucker-, Kaffee- und Kacao-Ernten sind zum größten Theil zerstört.

Die Lage in Macedonien ist immer noch sehr bedrohlich. Die Helfershelfer der Macedonischen Bevölkerung in Sofia versuchen die bulgarische Regierung zum Einschreiten zu zwingen. Hr. Gontschew, der Präsident des Macedonischen Komitees, welcher ganz plötzlich in Sofia erschien, ist wieder aus Bulgarien entflohen. Die Einführung von Waffen und Munition wird fortgesetzt. Ein Militärzug wurde durch Dynamit auf der Uskub-Saloniki-Bahn in die Luft gesprengt.

Die bulgarische Regierung hat eine Denkschrift an die Mächte gefandt, worin Turki Pascha angeklagt wird, die christliche Bevölkerung durch Abbrennen und Zerstören ihrer Wohnplätze durch die Verhaftung und Ausweisung unschuldiger Personen sowie die Schließung ihrer Schulen und Kirchen terrorisiert und ausgebeutet zu haben. In der Denkschrift werden die Namen der zerstörten Dörfer sowie die Namen der dabei um's Leben gekommenen aufgeführt. Die türkische Regierung

wird für diese Zustände verantwortlich gemacht, da sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sei.

Ueber die Nachricht von der Abendung einer russischen Flotte nach den türkischen Gewässern ist weiter nichts Näheres bekannt geworden, man hält die ganze Sache für unwahrscheinlich.

Der amtlicherseits bestellte Konfarsverwalter des Humbert'schen Besitzthums hat vor Gericht Auskunft über die Aktiva und Passiva gegeben. Er schätzt das Deficit auf 468 000 Pf. St. (fast 12 Millionen Francs).

18. August. Ein amtlicher Bote aus St. Petersburg war es, welcher am letzten Sonnabend berichtete, daß der russische Gesandte in Konstantinopel ein Telegramm von Sewastopol erhalten hätte, daß das Geschwader in die türkischen Gewässer beordert sei.

Die Türkei hat 52 weitere Bataillone in Folge der Ausdehnung des Aufstandes ausgehoben.

Ein Geschwader der Schwarzen-Meerflotte ist gestern in Sewastopol angekommen. Es besteht aus 4 Schlachtschiffen, 4 Torpedozerstörern und 6 Torpedobooten. Das Geschwader war gestern Abend zur Abfahrt in die türkischen Gewässer fegebereit und hat Sewastopol gestern verlassen.

Der Columbiische Senat hat den Panama-Canal Vertrag mit den Vereinigten Staaten verworfen.

19. August. Eine Gesellschaft von 7 Touristen verunglückte beim Hinabstieg vom Mont Blanc.

Keine aber heftige Gefechte zwischen den türkischen Truppen und den Rebellen in den verschiedenen Distrikten Macedoniens sind an der Tagesordnung.

Es wird aus Sofia berichtet, daß 1000 Insurgenten 3 Bataillone türkische Truppen nach 6 stündigem Gefecht in der Nähe von Monastir zurückgeworfen haben. Die Türken verloren dabei 210 Mann, die Verluste der Insurgenten sind nicht bekannt.

Aus Daresalam und Umgegend.

Vom Löwen geschlagen wurden in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag in der Nähe der Mayr'schen Schamba bei Kilometer 3 an der Bugustrasse 2 Negerfrauen, Sultansklavinnen, welche in einer der dort befindlichen offenen Makuthütten nächtigten. Der Löwe hatte sich zuerst des einen Weibes bemächtigt und ihr sofort das Genick durchgebissen. Auf den Angstschrei des anderen Weibes hatte sich dann der Löwe von seinem ersten Opfer abgewandt und tötete durch einen Tatzenschlag gegen die Brust auch das zweite Weib, mit dem er sich dann davon machen wollte, jedoch durch die aus den Nachbarhütten mit Feuerbränden herbeieilenden und schreienden Leute daran verhindert wurde. Der Löwe ließ dann auch sein zweites Opfer fahren und verschwand unter Wutgebrüll im nahen Busch. Die beiden getödeten Weiber wurden am nächsten Morgen an Ort und Stelle begraben. Mehrere Europäer, welche gestern früh an den Ort des Unglücks eilten, um eventuell auch dem Räuber nachzustellen, sahen nur noch die Spuren eines mächtigen Löwen in und bei der Hütte, von diesem selbst war nichts mehr zu sehen.

Wiederholt sind in der letzten Zeit an uns mit der Bitte um öffentliche Besprechung mündliche und schriftliche Beschwerden über die Unregelmäßigkeit bezw. Unzuverlässigkeit gelangt, mit welcher die Gouvernementsdampfer in den letzten Wochen in Daresalam ankommen bezw. von hier abgehen, trotzdem ein Fahrplan existiert, der aber wie gesagt fast nie eingehalten wird! Wir stehen nicht an, dieses hier festzustellen und hoffen, daß darin bald Wandel geschafft wird. Wenn nun einmal ein Fahrplan bezw. Post- und Dampfernachrichten existieren, so sollten dieselben auch nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Personal-Nachrichten.*

* In Daresalam sind aus dem Innern eingetroffen und mit Dampfer „Kaiser“ nach Deutschland abgefahren: Die Bergleute Thiele und Jordan. Mit „Präsident“ sind eingetroffen: Fortassessor Eckert mit Frau Gemahlin sowie die Herren Feldwibel Bast, Steuermann Neumüller und Schreiber Binding. Außerdem eingetroffen die Herren Düttmann, Ruck, E. Plate, Fleischer und P. Borgfeld, letzterer hat mit „Kaiser“ die Heimreise nach Deutschland angetreten.

*) Personalien der Beamten pp. des kaiserlichen Gouvernements befinden sich außerdem im „Amtl. Anzeiger.“

Verkehrsnachrichten.

— N. P. D. „Kaiser“ trifft vom Süden kommend morgen im Laufe des Tages hier ein und fährt voraussichtlich Montag früh über Jansibar nach Europa weiter.

— N. P. D. „Präsident“ traf von Europa kommend heute Vormittag hier ein und fährt Montag Vormittag nach dem Süden weiter.

Hierzu zwei Beilagen und Nr. 19. des „Amtlichen Anzeigers“

Viel Sand — viel Geld!

Besitzer wenig nutzbringender Sandlager erzielen aus denselben hohen Gewinn bei Erbauung einer **Kalksandstein-Ziegelei**. Kalksandsteinziegel werden aus **gewöhnlichem Sand** und einem geringen Kalkzusatz hergestellt und sind **den besten Tonziegeln gleichwertig**, was durch zahlreiche Untersuchungen seitens Königlicher Behörden und fachmännischer Autoritäten festgestellt worden ist. Komplette Einrichtungen für Kalksandstein-Ziegeleien von verschiedenster Leistungsfähigkeit liefert in vorzüglichster Ausführung unter **weitestgehender Garantie für gutes Fabrikat und geringste Herstellungskosten**

Amandus Kahl-Hamburg, Eisengiesserei und Maschinenfabrik.
Unerreichte Erfolge! Jede Auskunft kostenfrei. Erste Referenzen!

„The African Standard“

eine neu gegründete englische Zeitung

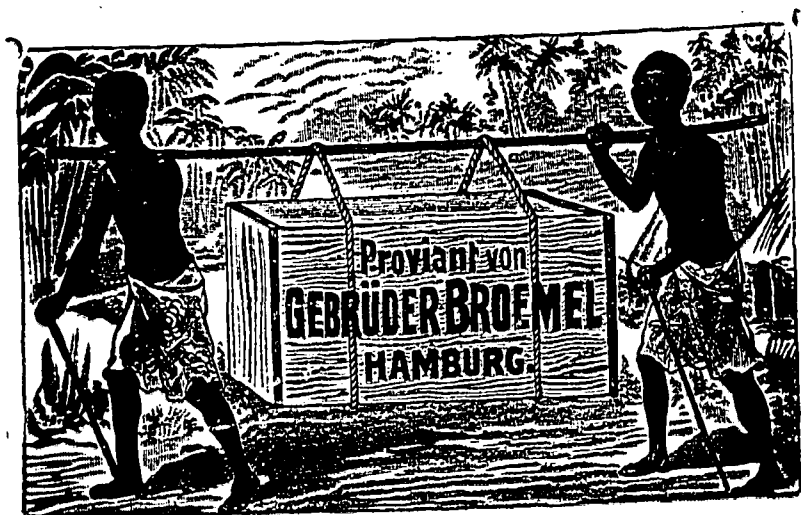
Erscheint in

Mombasa, — Britisch-Ostafrika

dem Ausgangspunkt der **Uganda-Bahn** und dem nächsten Wege zu den neu entdeckten **Goldfeldern**.

Bringt immer die **neuesten Nachrichten**.

Abonnementspreis pro Jahr einschl. Porto: Rp. 12.



Spezialgeschäft für:

Conservirte Nahrungs- u. Genussmittel
haltbar für alle Klimate.

Preislisten werden kostenfrei übersandt.

C. VINCENTI

photographische Anstalt und Handlung photographischer Artikel.

Dar-es-Salaam, Deutsch-Ost-Afrika.

Verkauf von *prima Qualität und Tropen erprobten Waren.*

C. P. Goerz'sche Objektive u. Apparate
Moment-Verschlüsse.

Chemikalien und Präparate. Trockenplatten. Chlor- und Brompapiere.

Carton, Filter, Schalen, Lampen, Messuren und Trockengestelle sowie sämtliche Utensilien.

Ausrüstungen und ständige Nachlieferung für Expeditionen.

Verlag von Ansichten, Typen, Studien und Ansichts-Post-Karten.

Aufnahmen u. Vervielfältigung für wissenschaftliche Werke und Zeitschriften.

Uebernahme sämtlicher photographischer Arbeiten für Amateure.

Anfragen und Anleitung für Amateure stets bereit.

UNION-CASTLE LINE.

DONALD CURRIE & Co., Managers.

Die rühmlichst bekannten Dampfer der

Union-Castle Mail Steamship Co., Ltd.,
unterhalten

regelmässige 14tägige Dampfer-Verbindung

zwischen

Hamburg, Süd- u. Ost-Afrika u. Mauritius.

Abgang von Hamburg jeden zweiten Mittwoch nach

Capstadt, Mossel-Bay, Port Elizabeth (Algoa-Bay), East London, Natal und Delagoa-Bay

abwechselnd bis **Beira** oder **Mauritius** weitergehend

mit Gütern und Passagieren.

Auch werden Passagiere nach **Madeira** und **Teneriffe** befördert. Alle Dampfer haben Arzt und Stewardess an Bord, bieten vorzügliche Verpflegung und sind unübertroffen in ihren Bequemlichkeiten und Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen. Nähere Auskunft, sowie Fahrpläne, Fracht- und Passagiertarif erteilen die Agenten der Linie.

Suhr & Classen, Hamburg, 8

Hermann Franken, Schalke i. Westf.



Verzinkerei u. Blechwarenfabrik,
Bauanstalt für Handfuhrgeräte,



fabrizirt:

rohe, lackirte und verzinkte Artikel für Haus, Küche u. Hof,
Baugeräte etc., Export-Eimer und Spül-Becken,
Transportgefässe und Geräte, stählerne Export-Schiebkarren.

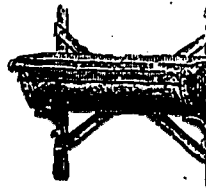
Spezialität: **Landwirtschaftsgeräte!**

Pferderaufen, Krippen, Futterkörbe, Jauchefässer, Wasserwagen, Fressgeschirre,



fertige Einfriedigungen, Gitter

* * * und Zäune. * * *



ff. Briefbogen und Couverts

in Cartons von 25 Stüd
zu haben in der

„Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.“

Raubtier-



Fallen.

**186 Löwen
Leoparden,**

Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals etc. etc. fing Herr v. Quast in Mikindani D. Ost-Afr. mit unseren unübertroffenen Fallen — Illustr. Preiskourante No. 46 gratis.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Haynauer Raubthierfallen-Fabrik

von

E. Grell & Co.,

Haynau i. Schl.

**Sächs. Musikinstrumenten-
Manufaktur Schuster & Co.**

Markneukirchen
Nr. 234.

Größte u. älteste Werkstätten für den Bau von feineren Musikinstrumenten. — Kataloge frei.

Schul-Schiefertafeln

Durchschreibebücher.

Billiger, brauner

Bureau-Siegellack.

Bindfaden

in verschiedenen Stärken.

Tagebücher.

Zu haben bei der

Deutsch-Ostafrik. Zeitung

Norway East Africa Trading Company, Zanzibar.

Vertreter: **Franz S. Steffens & Co.**
Dar-es-Salam.

Reichhaltiges Lager an geschnittenen, gehobelten und gespundeten Hölzern in Dar-es-Salam.
Fertige Thüren.



v. Tippelskirch & Co.

Berlin W.

Potsdamerstrasse 127/128.

Eigene Fabrikation: N. Usedomstr. 21.
Telegr.-Adr.: Tippotip, Berlin.

empfehlen sich für Lieferung

sämtlicher Bedarfsartikel

für

Ost-Afrika.

Illustr. Preislisten u. Spezialaufstellungen gratis u. franco.

Passage-Agentur der

Deutschen Ostafrika-Linie.

Zur Gerichtsorganisation in unseren Kolonien.* Schaffung einer einheitlichen obersten Instanz.

Von mancher Seite wird der Wunsch ausgesprochen, daß zwecks Verbesserung der Judikatur und gänzlicher Loslösung derselben von der Verwaltung die obere (zweite) Kolonialinstanz wieder in das Mutterland verlegt und entweder dem Reichsgericht oder einem besondern Gerichtshof übertragen werden möge. Die Vorteile eines solchen Systems liegen ja auf der Hand. Es würde ganz naturgemäß ein solcher Gerichtshof bei der ruhigeren Arbeit, der Möglichkeit rechtswissenschaftlicher Vertiefung im Mutterlande in rein juristischer Hinsicht vielleicht Ausgefeilteres leisten können, als die Gerichte draußen. Trotzdem möchte ich mich dieser Forderung nicht anschließen, da die Gegengründe mir zu überwiegen scheinen. Zunächst würden mit der Rückverlegung ja gerade die Uebelstände wieder eintreten, die man mit der Ausschaltung des Reichsgerichts als Berufungsinstanz und mit der Schaffung besonderer kolonialer Obergerichte hat vermeiden wollen: Nämlich eine außerordentliche Verzögerung und Verteuerung des Verfahrens durch den Hin- und Hertransport bestenfalls nur von Akten, unter Umständen aber auch von Zeugen, Sachverständigen und eventuell Parteien. In den Strafsachen würde noch das Moment einer nicht unerheblichen Gefährlichkeit des Transportes schwerer Verbrecher u. hinzutreten. Eben wegen der großen Entfernung und der Kostspieligkeit der Reise aber würde naturgemäß das heimische Gericht in den seltensten Fällen selbst die Parteien hören, Zeugen und Sachverständige selbst vernehmen können; es würde in der Praxis meist auf kommissarische Vernehmungen durch den ersuchten Richter in den Schutzgebieten und auf ein schriftliches Verfahren hinauslaufen. Damit würden die Hauptvorteile des modernen deutschen Prozeßrechts auf dem Gebiete des Zivil- wie des Strafprozesses, nämlich die Mündlichkeit und die Unmittelbarkeit des Verfahrens, verloren sein; der heimische Richter würde sich von dem Thatbestande des konkreten Falles schwerlich ein richtiges und vollständiges Bild machen können. Aber nicht nur die Lage des konkreten Falles wird ihm häufig verschlossen bleiben, sondern die ganze notwendige Basis seines Urteils, die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in jenen überseeischen Gebieten überhaupt muß und wird ihm fehlen. Und diese Kenntnis der überseeischen Verhältnisse, und zwar der speziellen Verhältnisse jedes einzelnen Schutzgebietes, erscheint doch für die Rechtspflege wie für alle anderen Zweige der staatlichen Thätigkeit draußen als das weitest wesentliche Moment. In dubio ist es weit weniger wichtig bei kolonialen Rechtsstreitigkeiten, daß das Gericht etwas größere juristische Feinheiten zur Geltung bringt, als daß es einen gesunden Sinn für die konkreten örtlichen Verhältnisse bestätigt.

Demnach ist meines Erachtens für die Rechtssprechung zweiter Instanz, für die Berufung, ein mütterländischer Gerichtshof nicht zu empfehlen, es sind vielmehr für diese Instanz koloniale Obergerichte in jedem Schutzgebiete bezw. für benachbarte Schutzgebiete gemeinsam beizubehalten, und, wo sie noch nicht bestehen, wie in Kiautschou, zu schaffen. Es kann für später ins Auge gefaßt werden, diese in den Kolonien befindliche Berufungsinstanz daselbst zunächst auszubauen; wenn es aus finanziellen u. Rücksichten möglich ist, würde es wünschenswert sein, den zweitinstanzlichen Gerichtshof so zusammenzusetzen, daß außer den Laienbesitzern mehrere, sei es auch nur zwei, rechtsgelernte Richter teilnehmen, um diesem Gerichte ein inneres Übergewicht über die erste Instanz zu geben.

Wenn ich somit dafür eintrete, die zweite Instanz in den Schutzgebieten zu belassen, so möchte ich damit aber keinesweg dauernd auf die Mitwirkung eines rechtsgelernten mütterländischen Gerichtshofes für die koloniale Rechtspflege verzichten. Nur soll dieser Gerichtshof nicht als

Berufungsgericht in Betracht kommen, d. h. als die Instanz, vor welcher nochmals der gesamte tatsächliche Stoff aufzurollen und zu beurteilen ist, sondern als dritte, als Revisionsinstanz, der lediglich die Entscheidung reiner Rechtsfragen obliegt. Die Einrichtung einer solchen obersten Instanz ist aus verschiedenen Gründen auf das Dringendste zu wünschen, ihr Fehlen erscheint bereits heute als ein nicht unbedenklicher Mangel unserer kolonialen Gerichtsorganisation und muß bei der weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung unserer Schutzgebiete sich notwendigerweise immer mehr als ein solcher fühlbar machen.

Freilich wird eine solche Revisionsinstanz nur zugelassen sein für wirklich wichtige Rechtsstreitigkeiten; mit anderen Worten: Es muß die sogenannte „Revisionssumme“ gegenüber den Bestimmungen der heimischen Gesetze erheblich erhöht werden. Im Mutterlande beträgt sie heute bekanntlich 1500 Mark, ein Betrag, welcher bereits für die heimischen Verhältnisse als ein recht niedriger zu bezeichnen ist und heute schon eine ganz andere, geringere wirtschaftliche Bedeutung hat, als zur Zeit der Schaffung der deutschen Gerichtsverfassung. Auch für das Mutterland hat man dementsprechend bekanntlich bereits von den verschiedensten Seiten die Erhöhung dieser Summe vorgeschlagen. Für die Kolonien und den überseeischen Verkehr muß jedenfalls ein höherer Maßstab angelegt werden. Hier können Streitigkeiten um 1500 Mark wirklich nicht zu den wichtigen gerechnet werden, wegen derer ein hoher Gerichtshof dritter Instanz in einem andern Erdteile in Bewegung gesetzt werden darf. Für die Schutzgebiete würde ich kein Bedenken haben, die Revisionssumme auf 5000 Mark, ja evtl. auf 10000 Mk. festzusetzen.

Daß derartige Streitsummen in den Schutzgebieten durchaus zu den Möglichkeiten gehören, haben wir bereits in der Einleitung gesehen.

Es kann sich bei Konzeptionsstreitigkeiten unserer großen Plantagen-, Eisenbahn- und Bergwerks-Gesellschaften unter Umständen buchstäblich um Millionenobjekte handeln. Da erscheint es denn als unbedingt notwendig, einen besonders angesehenen, rechtsgelehrten Gerichtshof mit der Prüfung der auftretenden, möglicherweise sehr verwickelten Rechtsfragen zu besetzen.

Außer diesem Gesichtspunkt, der den Schutz der privaten Interessen betrifft, besteht aber ein anderer, wie ich glaube, noch wichtigerer, der ebenfalls für die Einsetzung eines einheitlichen mütterländischen Gerichtshofes für unsern überseeischen Besitz spricht, ein Gesichtspunkt nationaler Natur.

Es ist eine nicht selten beobachtete Erscheinung, daß im Laufe der Zeit für die Auslegung derselben Gesetze in verschiedenen Landesteilen eine ganz verschiedene Praxis Platz greifen kann. Wir haben diese Verschiedenheit in der Rechtsfortbildung selbst in verschiedenen Landesteilen und Provinzen Deutschlands gesehen, und dieser Gesichtspunkt ist stets mit der Grund für die Schaffung einheitlicher höherer Gerichtshöfe für große Gebiete. Diese Gefahr einer ganz verschiedenen Rechtsauslegung ist nun in einem vielfach verstärkten Maßstabe gegeben, wenn die verschiedenen Schutzgerichtsgerichte in ihrer großen geographischen Trennung ohne die Kontrolle einer gemeinsamen übergeordneten Instanz jahre- und jahrzehntelang Recht sprechen. Es kommt noch hinzu, daß dabei zumeist die in der Heimat gegebene Möglichkeit der literarischen u. s. w. Information über die Spruchpraxis anderer Gerichte durch die Spruchsammlungen u. s. w. vollständig fortfällt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Richter in Kamerun über die Praxis in Kiautschou oder in der Südsee informiert sein wird oder umgekehrt.

Man kann somit unschwer voraussagen, daß, wenn wir auch einheitliche Reichsgesetze für die Kolonien geschaffen haben und weiter schaffen, in prägi in zehn oder zwanzig Jahren ein recht verschiedenes deutsches Recht in unseren verschiedenen Schutzgebieten herrschen wird. Das aber ist nicht erwünscht.

Es soll damit nicht im entferntesten einer un-

bedingten Zentralisation der Rechtsbildung in den deutschen Schutzgebieten das Wort geredet werden, ich bin vielmehr an sich für die weiteste Dezentralisation auch auf dem Gebiete des Gesetzes- und Verwaltungsrechts sowie, wie schon erfordert, für die Aufrechterhaltung des örtlichen Handelsgewohnheitsrechts. Unsere Schutzgebiete sind geographisch, wirtschaftlich und kulturell von einander so verschieden, daß einer differenzierten Rechtsbildung durch besondere örtliche Bestimmungen der weiteste Spielraum zu lassen ist. Von diesem Gedanken der lokalen Rechtsbildung völlig unabhängig aber ist die Forderung, daß, wo einmal auf bestimmten Rechtsgebieten einheitliche deutsche Gesetze eingeführt sind, sie auch einheitlich ausgelegt werden, übereinstimmend in den einzelnen Schutzgebieten und übereinstimmend mit der Praxis des Mutterlandes. Aus diesem Grund ist mein ceterum censeo: Ein oberster deutscher Gerichtshof auch für die Kolonien.

Wenn wir uns nun fragen, welchem mütterländischen Gerichte die Funktionen eines solchen Gerichtshofes zu übertragen sind, so können verschiedene Organisationsformen in Betracht kommen.

In erster Linie ist naturgemäß an das Reichsgericht zu denken. Es ist bereits ausgeführt, warum das Reichsgericht meines Erachtens nicht zum kolonialen Berufungsgericht geeignet ist. Dieses Gericht ist seinem innersten Wesen nach als Revisionsgericht für die Entscheidung reiner Rechtsfragen geeignet und berufen. Daß das Reichsgericht aber für die koloniale Rechtspflege heute völlig außer Funktion gesetzt ist, ist ein Zustand, der meines Erachtens auf die Dauer nicht wünschenswert ist. Woher die heutige Ausschließung stammt, haben wir bereits historisch verfolgt. Für die Konsulargerichtsbarkeit kann das Reichsgericht in seiner natürlichen Funktion als Gericht dritter Instanz nicht wirken, weil es hier ja schon als Gericht zweiter Instanz tätig ist; für die koloniale Gerichtsbarkeit hingegen ist das Reichsgericht ja nimmehr als zweite Instanz ausgeschaltet und damit als dritte Instanz wieder freigegeben. Es könnte und sollte in diese Funktion eingesetzt werden und würde voraussichtlich für die Schutzgebiete Fruchtbringendes leisten.

Außer dem Reichsgerichte könnte noch ein hoher deutscher Gerichtshof in Betracht kommen, der sich in besonderem Maße für koloniale Rechtspflege eignet. Es ist dasjenige Gericht, das seiner ganzen Tradition nach die überseeischen Rechtsbeziehungen gepflegt hat, nämlich das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, das Gericht der größten deutschen Hafenstädte, welches sicherlich eine besondere Qualifikation in diesen überseeischen Rechtsdingen besitzt. Es könnte daher sehr wohl in Frage kommen, dieses Hamburger Gericht reichsgesetzlich als Obergericht für die koloniale Rechtspflege einzusetzen. Wie aus den Reichstagsdruckachen des Jahres 1886 hervorgeht, haben bereits damals die westafrikanischen Kaufleute, also die Pioniere unserer Kolonialpolitik, sich an den Reichstag mit der Bitte gewandt, das Hanseatische Oberlandesgericht als Obergericht für die Schutzgebiete — damals als zweite Instanz gedacht — einzusetzen, und in der Tat enthielt das erste Schutzgebietsgesetz vom 16. April 1886 fakultativ die Bestimmung, daß dieses Gericht an Stelle des Reichsgerichts als Obergericht für die Schutzgebiete — damals als zweite Instanz gedacht — durch Kaiserl. Verordnung bestimmt werden könne. Gebrauch ist von dieser Befugnis nicht gemacht worden, und die Novelle von 1888 hat sie abgeändert. Die großen Vorzüge des Hanseatischen Gerichts lassen sich nicht verkennen; allein als dritte Instanz möchte doch das Reichsgericht dem Oberlandesgericht Hamburg gegenüber einen wesentlichen Vorzug haben. Denn wenn wir das letztere als Revisionsinstanz nehmen, so haben wir zwar die Gewähr einer Rechteinheit zwischen den verschiedenen Schutzgebieten, wir haben aber nicht die Gewähr einer einheitlichen Gesetzesauslegung zwischen den Schutzgebieten und dem Mutterlande, und es wäre doch ein bedenklicher Rechtszustand, wenn zwei höchste Gerichtshöfe beständen, welche evtl. dieselben deutschen Reichsgesetze, das Bürgerliche Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch u. s. w. für die

*) Auszug aus „Die Organisation der Rechtspflege in den Kolonien“ von Prof. Dr. Otto Köbner. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn — Königl. Hofbuchhandlung — Kochstr. 68—71.

Von der Meteorologischen Hauptstation.

Witterungsbeobachtungen der Station Dar-es-Salám vom 13. bis 19. August 1903.

Datum	Luftdruck in mm red. auf 0 ^m , See- höhe 8 m 700 —			Temperatur.						Dunstdruck in mm			Relat. Feuchtgkt. in %			Regen in mm		Sonnen-Scheindauer		Verdunstung in mm.	Wind, Richtung und Stärkegrad (0-12).				
	7 a	2 p	9 p	Trocknes Therm.			Feuchtes Therm.*			Min.	Max.	Sonnen-Strahlung.	7 a	2 p	9 p	7 a	2 p	9 p	h		m	7 a	2 p	9 p	
August 13.	64,1	63,0	63,6	20,4	26,8	22,4	19,9	21,8	20,9	19,8	27,8	52,7	16,9	16,9	17,6	95	65	88	—	9	54	1,6	SW 1	E 4	(S) 0
14.	63,5	62,1	63,3	20,0	29,8	23,2	19,7	21,8	21,5	19,0	30,1	54,6	16,8	15,4	18,1	97	49	86	—	10	9	2,2	SW 1	SSE 2	SSE 1
15.	63,9	63,2	63,7	20,3	29,8	21,2	19,5	21,4	20,1	19,1	29,9	52,6	16,5	14,7	16,9	93	47	90	—	8	51	1,9	SW 1	SSE 2	(S) 0
16.	63,8	62,5	63,9	19,0	29,4	22,3	18,3	21,6	20,7	18,1	29,7	54,1	15,3	15,2	17,3	94	50	86	—	8	5	1,9	(SW) 0	SSE 1	(SSW) 0
17.	63,7	62,2	62,8	20,5	26,7	22,2	19,5	22,7	20,2	19,3	28,6	53,1	16,3	18,4	16,6	91	71	84	—	9	41	1,8	(W) 0	NE 2	(SE) 0
18.	63,0	61,6	63,3	19,5	27,0	21,8	18,9	22,1	20,2	18,4	28,3	53,4	15,9	17,4	16,8	95	66	86	—	8	53	1,7	SW 1	E 3	(SW) 0
19.	63,7	62,3	64,1	18,8	26,9	23,2	18,1	22,3	21,3	17,9	29,0	51,7	15,0	17,7	17,9	93	67	85	—	9	59	1,8	SW 1	E 3	SE 1

*) Mit Assmann's Aspirator gemessen.



Bekanntmachung.

Allen Europäern Dar-es-Salám theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich die **Wäscherei von Frau Wael** mit einer Waschmaschine gekauft bzw. übernommen habe und in demselben Hause weiter betreiben werde.

Zu bitten die Herren Europäer möglichst zahlreich ihre Wäsche bei mir waschen zu lassen.

Nur **tadellose Reinigung** und **prompte Bedienung**.

Hochachtungsvoll
Jiwa Bhanji, Wäscher
Unter den Afazien.



Vertretung und Lager:
Hansing & Co.

Mittwoch den 19. August, am Tage meines 15jährigen Jubiläums im deutsch-ostafrikanischen Kolonialdienste wurde uns

ein kräftiger Junge

geboren. Dies zeigen hochehrent an Dar-es-Salám, d. 20. August 1903.

Ratenzi und Frau.

Besonders geeignet zur Mitnahme auf Reisen, Jagden u. s. w. sind

MAGGI'S Bouillon-Kapseln à 16 u. 12 Pfg. für je 2 Portionen Kraft- oder Fleischbrühe. Keine weitere Zuthat als kochendes Wasser!
Maggi-Ges. m. b. H., Berlin W. 57.

To Merchants and Manufacturers! The "East Afrika and Uganda Mail"

(Established 1899)

is a good medium for advertising your Goods N.B. Reduced rates for Advertisements. Subscription Rs. 12/— yearly. —

Address:— Palmer & Grey, Proprietors, Mombasa or G. Street & Co., 30, Cornhill, London E. C.

Fleisch-, Gemüse- und Frucht-Conserven-Fabrik

von

Julius Roever

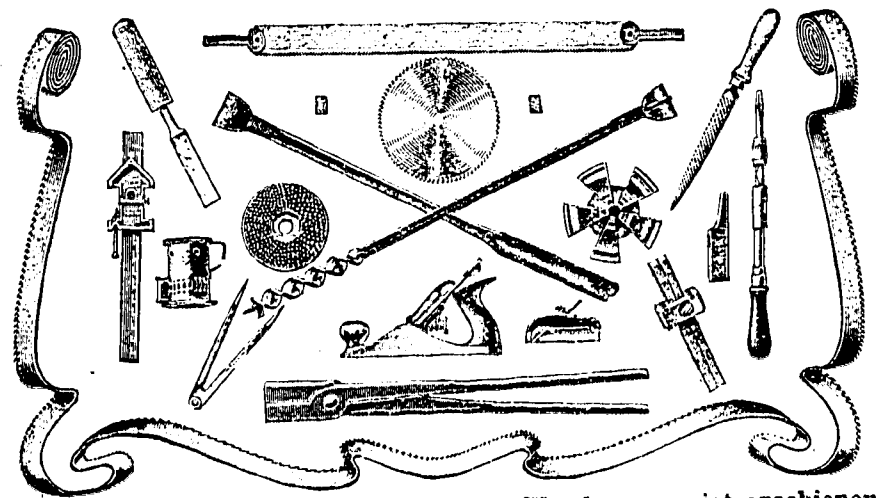
Hofl., Braunschweig.

Spec. Tafelfertige Speisen, Suppen etc. etc.

Export nach allen Zonen mit bestem Erfolge.

Ausführliche Preisbücher in mehreren Sprachen zu Diensten.

Wilhelm Eisenführ, Berlin S. 14.



Neue Preisliste über Holzbearbeitungs-Werkzeuge ist erschienen u. wird von der Exped. d. Ztg. abgegeben.

Nachlaß-Konkurs A. Dellamea Tanga.

In dem Nachlaß-Konkurs A. Dellamea wird die zweite und letzte Vertheilung (Schlußvertheilung) stattfinden.

Dazu sind 1618 Rupie 60 Reja verfügbar.

Zu berücksichtigen sind:

Gläubiger mit 194 Rp. 32 R. bevorrechtigte und mit 25462 Rp. 31 R. gewöhnliche Forderungen.

Das Verzeichniß liegt zur Einsicht beim Kaiserlichen Bezirksgericht in Tanga. —

Tanga, den 12. August 1903.

Ed. Stadelmann.
Konkursverwalter.

Lange & Gutzeit

Wagenbau

Berlin O. 112

Transport-Wagen aller Art

vielfach für die Kolonien geliefert.

Grösste Transport-Wagenfabrik Deutschlands.

Wilkins & Wiese

Kaffee-Plantage-Ambangulu

Westusambara

POST TANGA, Deutsch-Ostafrika

versenden Postkistchen von 10 Pfund

Prima Usambara-Kaffee

franco Deutschland zu Mark 14.— per Kistchen, franco Deutsch-Ostafrik. Küste, Mombassa und Zanzibar Rp. 8 per Kistchen gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Der Oesterreichische Lloyd, Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Die österreichischen Postdampfer
zwischen Triest und Südafrika.

Der Dampfer „Africa“ wird Triest am 25. August 1903 verlassen und in Zanzibar von Europa über Aden und Mombasa kommend am oder um den 14. Sept. eintreffen. Die Abfahrt des Dampfers von Zanzibar nach den Häfen Südafrikas, Beira, Delagoa-Bay und Durban erfolgt am Tage nach der Ankunft. Der Dampfer nimmt Passagiere und Ladung für die genannten Häfen.

Der Dampfer „Africa“ wird von Südafrika kommend am oder um den 10. Okt. 1903 in Zanzibar eintreffen und fährt am darauffolgenden Tage über Mombasa, Aden, Suez, Port-Said und Brindisi nach Triest. Der Dampfer nimmt Passagiere und Ladung für die europäischen Häfen, ebenso für Bombay, Calcutta, Colombo, Rangoon, Singapur, Hongkong, Shanghai und Japan, indem er in Aden Passagiere und Ladung auf andere Dampfer derselben Linie übernimmt.

Durchgangsrouten gehen auch von Triest nach Wien und Berlin. Die genannten Reisen, welche von hier nur etwa 18 Tage in Anspruch nehmen, enden in Triest, dem zentralsten und bequemsten Hafen Europas, von wo aus man schnell und mit mäßigen Kosten sowie mit leichter Mühe in die Hauptstädte Europas und in 48 Stunden auch nach London gelangen kann.

Die Dampfer des „Oesterreichischen Lloyd“ führen elektrisches Licht und sind überhaupt mit allen nur möglichen modernen Verbesserungen und Bequemlichkeiten versehen für die Passagiere versehen.

Passagiere 1. und 2. Klasse, welche nach Triest oder Venedig fahren, dürfen die Reise in Suez oder Port Said unterbrechen, um von dort spätestens 1 Monat nach Ankunft in Ägypten mit der Bahn nach Alexandria weiterzufahren, was jedoch auf eigene Kosten geschehen muß. Von Alexandria aus können jene Passagiere dann zur Weiterfahrt nach Triest oder Venedig unsere Dampferlinie Alexandria-Triest benutzen.

Passagiere, welche auf diese Weise ihre Reise unterbrechen, müssen dieses unserer Generalagentur in Alexandria rechtzeitig mittheilen, damit dieselbe das Nötige veranlassen, auch haben jene Passagiere sich in Suez oder Port Said von unseren dortigen Agenten den Tag ihrer Landung dortselbst bezeichnen zu lassen.

Anfragen wegen Fracht und Passage beliebe man zu richten an

Cowasjee Dinshaw & Bro's
Agents: O. L. S. N. Co., Zanzibar.

Achtung! Achtung!
Von heute ab giebt es wieder täglich

Ausschnitt,

gekochten und rohen Schinken,
sowie grobe als feine Mettwurst.

Jeden Sonntag
Schweinefleisch.
H. L. H. Köther.

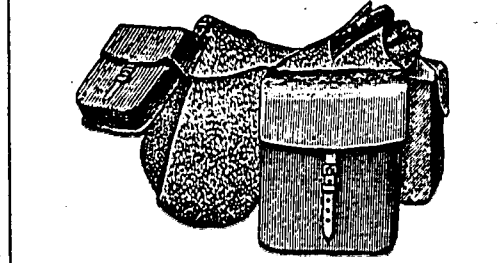
Deutsche, perfekte Komptoiristin,
im Annoncenvesen praktisch erfahren

Sucht Stellung

in einem deutschen Geschäft. Gest.
Offerten unter Je. 3840 Z. an Haasen-
stein & Vogler, Zürich. (Schweiz).

Sattlerwaaren

Spezial-Fabrik in
Engl Sättel, Reitzeuge, Fahrge-
schirre aller Art, Stall-, Dressur-
u. Sport-Artikel, Jagdutensilien, Reise-
effekten etc. Tropen-Ausrüstungen
jeder Art.



Preislisten mit über 1000 Abbildungen gratis und franco.

A. & W. Schultze,
Berlin S. W. 48, Wilhelmstr. 30/31.

„Berichte über Land- und Forstwirt-
schaft in Deutsch-Ostafrika“

herausgegeben vom Kaiser. Gouvernament
von Deutsch-Ostafrika, Dar-es-Salam
erscheinen je nach dem vorliegenden Material
in zwanglosen Heften, und zu verschiedenen
Preisen. Zu beziehen von Carl Winter's
Universitätsbuchhandlung Heidelberg. Vor-
 allem für Ansiedler und Pflanzler in D. O. A.
zur Lektüre sehr zu empfehlen.



R. Weber.

Rud. Weber's weltberühmte Fangapparate und
Doppelfedereisen für Löwen, Tiger, Leoparden etc.,
mit welchen Schillings, Dr. Erdmann u. Dr. Stier-
ling so grosse Erfolge hatten. Selbstschüsse und
neueste Fallen zum Lebendfang.

Jll. Preisliste u. Catalog gratis. 29 goldene Medaillen, 8 Staatsmedaillen,
Paris, Warschau, Berlin etc.
R. WEBER, Haynau in Schlesien.
älteste u. erste Raubthierfallenfabrik, (vor 30 Jahren gegründet).
Vertreter gesucht.

Wäschetinte!

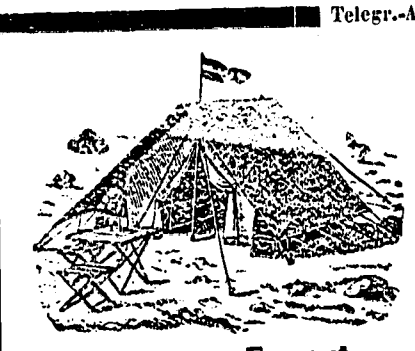
Zum Zeichnen der Wäsche.
empfehlen
Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Tickets

in Blocs à 100 Blatt
10 Blocs von 1 Rp. 32 P. an.
Deutsch-Ostafrikanische Zeitg.

**Bremer
und
alle
andern**

Cigarren, Cigaretten u. Tabake
bezieht der Raucher am besten und bequemsten per Post-
paket, **garantirt** gute Ueberkunft, direkt von
F. W. Haase in Bremen,
Fabrik und Spezialhaus für den direkten Versand nach den
Deutschen Kolonien.
Langjähriger großer Kundentkreis in D.-O.-Afr.
Man verlange illustr. Preisliste von dem Verlag dieses Blattes.



Wasserdichte
Segeltuche, Pläne
Zelte-Fabrik
Rob. Reichelt
BERLIN C. 2/26.
Engros. — Export.
Illustrirte Zelt-Kataloge gratis.

Eine Jagdfahrt nach Ostafrika

mit dem Tagebuch eines Elefantenjägers von Oberländer.
Mit 21 Originalzeichnungen von W. Ruhmert. Zu beziehen von der
„Deutsch-Ostafrik. Zeitung.“

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27 **HAMBURG.** Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmässige vierzehntägige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Abfahrt nach Europa via Zanzibar, Tanga, Mombassa, Aden, Port Said, Neapel,
Marseille, Lissabon, Rotterdam nach Hamburg.

Ab Daressalam: R. P. D. „Kaiser“ Capt. Volkertsen 23. August 1903: via Marseille
„Kurfuerst“ „ West 9. September 1903. via Marseille

Nächste Abfahrt nach Südafrika u. um's Kap via Mozambique, Beira, Delagoabay,
Durban, East London, Port Elisabeth, Capstadt nach Europa.

Ab Daressalam: R. P. D. „Bürgermeister“ Capt. Zemlin 1. September 1903.
„Feldmarschall“ „ v. Issendorff 29. September 1903.

Nächste Abfahrt nach dem Süden bis Quelimane via Zanzibar, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique u. Beira.

Ab Daressalam: R. P. D. „Präsident“ Capt. Fiedler 24. August 1903.

Rangoon Linie:

An Daressalam: R. P. D. „Somali“ Capt. Birch 19. August 1903.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 3 Tagen nach Entlöschung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agen-
tur vorgebracht werden. An besagten drei Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9—10
Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in Daressalam **HANSING & Co.**

Rache.

(Nachdruck verboten.)

Humoreske von Max Wundtke.

Der Kalkulator Kümmerlich hatte sich zu einem großen Entschluß durchgerungen. Nein, so konnte das Leben nicht weiter gehen; das mußte jeder einsehen. In jüngeren Jahren — nun, da mochte das Junggesellenleben noch zu ertragen sein; aber wenn man älter wird, so nahe an die verdächtige Vierzig heran, da fing man's an zu empfinden, daß man doch eigentlich ein ganz überflüssiges Menschenkind auf der Welt war, niemand zur Freude und sich selbst zum ewigen Aerger. Kalkulator Kümmerlich's möblierte Wirtin war ja gewiß eine sehr gute Frau, aber es traf sich immer eigentümlich, daß sie nie da war, wenn er sie brauchte; daß sie sich stets in unmittelbarer Nähe befand, wenn er sie möglichst weitab gewünscht hätte, daß sie sich stets um seine intimsten Angelegenheiten mit einem Eifer kümmerte, von dem, in der richtigen Weise angewandt, die Hälfte genügt hätte, seine Hemdenknöpfe, Chemisettbänder und andere böshafte Erfindungen für Junggesellen in musterhaftem Zustande zu erhalten.

Und, das Fazit seiner langwierigen trübseligen Ueberlegung? Heiraten! Zwar schauerte er zusammen vor dieser schrecklichen Perspektive als vor etwas Tartarosähnlichem, vor etwas Dunklem, Unerforschtem, Bodenlosem. Ihm fiel der Kampf mit dem Drachen ein . . .

„Viel andre zogen vor ihm aus,
Zu wagen den gewaltigen Strauß;
Doch keinen sah man wiederkehren.“

Zu allem Unglück traf er mitten in dieser Periode gärender Gedanken ein bekanntes Ehepaar, das ihm erzählte, sie hätten auf dem Standesamt zu thun gehabt und gesehen, daß für heut dreißig Paare den Bund der Ehe zu schließen bereit waren. Erschrocken hatte Kümmerlich das Ehepaar angestarrt. „Nein, so ein Massenunglück!“ hatte er fassungslos gesagt und war dann davongestürzt. Den bitterbösen Blick, den die Gattin seines Freundes ihm nachgesandt, hatte er, Gott sei dank, nicht mehr gesehen; er hätte sich sonst noch viel schwerer zu seinem Entschluß emporgeworfen. Denn trotz alledem kam Kümmerlich zu dem festen Vorsatz zu heiraten. Du lieber Gott, so oder so! Schlimmer als es war, konnt' 's eben nicht werden.

Aber die Frau! Eine Frau muß man doch dazu haben! Daran hatte er noch garnicht gedacht. Das war gewiß nicht leicht! Und schließlich . . . er sagte sich frei nach Wilhelm Busch eine finden ist nicht schwer; los zu werden aber sehr.

Da hieß es also — vorsichtig sein! Ein Inserat in die Zeitung! Da würde er ja die Auswahl haben. Und wenn er dann noch daneben griff, dann mußte er's eben tragen. Aber er wollte schon alles prüfen und das Beste behalten . . .

Ein ganzer Berg von Offerten lag vor ihm. Herr Kalkulator Kümmerlich fing an zu sichten. Es blieben dann allerdings nicht mehr viel übrig. Nun, das schadete nicht; er brauchte ja nur eine Frau. Er wollte nun der Reihe nach anfangen, eine nach der andern genau prüfen, korrespondieren, Bild schicken lassen, nähere Umstände erforschen, die Schrift von einem Graphologen deuten lassen . . . o, er würde schon ganz sicher gehen.

Nummer eins! Nach acht Tagen war die abgethan. Eine Witwe in den besten Jahren, d. h. um vierzig herum, etwas Moos, eine Tochter. Das mochte noch angehen; aber die Graphologie gab eine ganz miserable Auskunft: herrschsüchtig, redegewandt, energisch, kampflustig, rechthaberisch — schlimmer, so meinte der Herr Kalkulator nachdenklich, könnte man ja auch nicht fahren, wenn man ein Schwiegermutter-Modell heiratete. Und nun kam auch noch ihr Photograph, und das schlug dem Fasse den Boden aus. Ein heiliger Zorn kam über ihn. Das mutete man ihm zu? Die sollte er heiraten? Er, der Herr Kalkulator Kümmerlich? Aber der wollte er's schreiben! Und er schrieb ihr — natürlich alles postlagernd unter Chiffre — und machte aus seinem Herzen keine Mordergube. Damit war für ihn die Sache erledigt.

Die heiratslustige Witwe in den besten Jahren,

Genre Schwiegermutter, schnob Zorn und Rache, aber der Herr Kalkulator war ein ahnungsloser Engel. Er vergaß einfach Nummer eins und nahm sich Nummer zwei vor.

Nach kurzem Bemühen erkannte er die Ausichtslosigkeit und nun kam Nummer drei an die Reihe.

O, das war eine andere Nummer! Jung, hübsch, gebildet, musikalisch, ein kleines Erbe väterlicherseits, zärtlich, anschniechend . . . kurz, er war gefangen. Lisbeth Müller sollte es werden und keine andere, das stand fest.

Die erste Zusammenkunft fand statt. Herrlich! Entzückend! Herr Kalkulator Kümmerlich beneidete keinen Muselman mehr um seinen 7. Himmel. Er war ja viel glücklicher als sämtliche 175 000 000 Muhamedaner zusammengenommen je in ihren sämtlichen sieben Himmeln werden konnten. Und was nicht zu unterschätzen war — auch Lisbeth war vollständig mit ihrem Kalkulator einverstanden. Und Mama hätte sie ins Vertrauen gezogen und habe garnichts dagegen; ja, sie habe ihr sogar sehr fleißig zugeredet.

So gab er ihr noch einmal sein Wort, daß sie ein Paar werden würden, dann raubte er in der Dunkelheit ein Küsschen und versprach, am nächsten Sonntag Nachmittag zum Kaffee zu ihrer Mutter zu kommen und die Sache in Ordnung zu bringen.

Die beiden Tage seliger Erwartung vergingen nur langsam. Endlich aber stand er, mit einem riesigen Blumenstrauß bewaffnet, vor der Thür seiner holden Lisbeth und klopfte so schüchtern, daß das Klopfen seines Herzens fast noch hörbarer war. Nun wurde geöffnet.

Der Herr Kalkulator starrte mit entsetzten Augen auf die Thür.

„Ach Gott, verzeihen Sie da bin ich doch wohl nicht recht gegangen,“ stammelte er.

„O, mein Herr . . . diese schönen Blumen sollen doch nicht etwa für mich sein?“

In Kümmerlich's Halse würgte es. Die da vor ihm stand, war ja das . . . leibhaftige . . . Schwiegermutter-Modell! Dieselbe Dame, der er so aufgetrumpft hatte! Er kannte sie ja nach dem Bilbe wieder.

Sie streckte ihm aber lachend die Hand entgegen.

„Na kommen Sie nur, Herr Kalkulator! Lisbeth ist drinnen und wartet voll Ungeduld auf sie. Und zu fürchten brauchen Sie sich nicht vor mir. Ganz so schlimm, wie Ihr Graphologe mich gemacht hat, bin ich doch noch nicht. Reden wir nicht davon; meine Tochter braucht's nicht zu wissen, daß ihre Mutter nach mal Heiratsgedanken kriegte. Na, ich bin nun furieri! Ein bißchen grob waren Sie zu mir; nun, ich habe ja auch meine Rache: Ich werde Ihre Schwiegermutter. Anders thu ich's nicht! Und jetzt, bitte, treten Sie näher.“

Und um Lisbeth's willen trat er näher. Schließlich hatte es der Herr Kalkulator auch nicht zu bereuen. Lisbeth wurde eine ausgezeichnete Frau Kalkulator, und ihre Mutter — Gott, die war nicht schlimmer als andere Schwiegermütter.

Vermischtes.

Hauptmann a. D. Leue veröffentlicht in der Dtsch. Kol. Ztg. einen Artikel zur Frage der Besiedlung von Deutsch-Ostafrika und schreibt darin zum Schluß: Es ist ausgeschlossen, daß zum Glück unbemittelte Leute sich im Nyassagebiet ansiedeln könnten. Eine Summe von 5000 bis 10 000 M gehört jedenfalls dazu; ein Umstand, der nicht genug betont werden kann. Indes ist, glaube ich, noch niemals ein Neuland kolonisiert worden, ohne daß die Kolonisten nicht hätten seitens der betreffenden Regierung oder seitens Privater unterstützt werden müssen. — Von nichts kommt nichts. Wohlstufierte Personen wandern im allgemeinen nicht aus, sondern immer nur Menschen, die unter unbehaglichen Verhältnissen leben und das Bedürfnis fühlen, ihr Los zu verbessern. Darum meine ich, daß auch zur Unterstützung derjenigen Weißen etwas geschehen könnte, die sich im Nyassagebiet ansiedeln wollen, und daß es sehr erfreulich wäre, wenn sich eine Gesellschaft bildete, die sich die Förderung der Besiedlung unserer ostafrikanischen Gebiete zum Ziele setzte. — Wie dies am besten geschehen könnte, ist eine Frage, die zu erörtern hier zu weit führen würde. Einem tüchtigen Ansiedler aber

märe schon geholfen, wenn man ihm freie Passage bis an Ort und Stelle, Kreditierung der für Ankauf bezw. Pacht von Ländereien erforderlichen Summe auf 10 Jahre, eine mehrjährige Steuerfreiheit und einen mäßigen Vorschuß zur Einrichtung seiner Farm verschaffte. Mehr für ihn in pekuniärer Hinsicht zu tun, dürfte weder nötig noch praktisch sein.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige Bedenken zurückgreifen, die seinerzeit gegen meinen Vorschlag Uebehe zu besiedeln, erhoben wurden. Unter anderm wurde gesagt, die Ansiedler seien, auch wenn das Besiedlungsgebiet an sich gesund sei, doch der Malaria-Infektion ausgesetzt, weil sie auf der Ausreise bezw. später auf Geschäftsreisen gezwungen seien, ungesunde Gebiete zu passieren. — Ich muß zugeben, daß der Ansiedler, der sich nach dem Nyassa-Hochlande begibt, sich auf der Strecke Zambesi—Schire—Unterfonde einen Malaria-Anfall zuziehen kann. Das ist aber, wenn auch unangenehm, so doch kein Unglück. Wer am Fieber erkrankt, wird auch wieder gesund; zumal im Gebirge. Tausende von Europäern — Männer, Frauen und Kinder — leben in Gegenden, wo sie tagtäglich derartigen Gefahren ausgesetzt sind, ohne daß es ihnen deshalb an Kopf und Kragen ginge. Schließlich ist doch die Malaria auch nicht viel gefährlicher oder unangenehmer, als hier die Influenza. Ich habe aber noch nie gehört, daß jemand der Influenza wegen Deutsch-land für unbewohnbar erklärt hätte. — Die Küstengegenden von Zentralamerika sind ebenso ungesund, wie die Küstengegenden von Ostafrika, und doch sind die zentralamerikanischen Hochländer in hohem Maße von Weißen besiedelt. Allein auf dem Hochlande von Costarica wohnen Hunderttausende von Menschen, die sich ihrer unvermischten europäischen Abkunft rühmen. Durch denselben Hinweis erledigen sich auch die Bedenken, die in Bezug auf das Gedeihen der Kinder von Europäern gegen die Daseinsbedingungen selbst gesundheitlich bevorzugter, hochgelegener Tropenländer laut wurden. Ueberall in Zentralamerika leben Abkömmlinge von Spaniern in Gegenden, die 2000 m über dem Meeresspiegel liegen. Quito, eine der schönsten und größten Städte Südamerikas, liegt unter dem Aequator auf 2850 m. Daß aber die hauptsächlich von Kelten und Westgoten abstammenden Spanier als Menschen anders geartet seien wie wir, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Meiner Ansicht nach unterscheiden sich selbst die Farbigen, abgesehen von Neuzerlichkeiten, im Grunde herzlich wenig von uns Europäern. Und man kann getrost sagen: Wo ein Farbiger günstige Existenzbedingungen findet und sich voll und ganz ausleben kann, da vermag eine Acclimatisierung vorausgesetzt, auch der Weiße zu existieren; und umgekehrt, wo ein Weißer auf die Dauer nicht leben kann, da führt auch der Eingeborene nur ein höchst kümmerliches Dasein. Ein farbiger Bewohner der ostafrikanischen Gebirgsländer z. B. ist den Unbilden der ostafrikanischen Küstenniederungen gegenüber genau so empfindlich, wie ein Europäer.

Was nun das Ansiedlerleben an sich anbetrifft, so ist es, wie ich gern zugebe, im wahren Sinne des Wortes Geschmackssache. Für verwöhnte Leute hat es seine Schattenseiten. Immerhin kenne ich eine Reihe von hochgebildeten Menschen, Männern sowohl wie Frauen, die es außerordentlich interessant finden und es jedem andern vorziehen. Gerade der tägliche Kampf mit der Wildnis übt, meiner Erfahrung nach, auf energische Naturen einen bestrickenden Reiz aus. Diese letzteren aber dürften keineswegs geneigt sein, die Konsequenzen eines solchen Daseins sentimental zu nehmen oder sich wohl gar graue Haare darüber wachsen zu lassen.

Wenn aber nun noch behauptet wird, ein auswanderungslustiger Mann, der 5000 bis 10 000 Mark besäße, täte besser, nach Nordamerika als nach Ostafrika zu gehen, so läßt sich doch einiges dagegen einwenden. In Nordamerika ist eine solche Summe nur eine Handvoll Dollar, mit der dort wenig anzufangen ist, während sie in Ostafrika ein Vermögen bedeutet, für das man sich eine ganze Farm mit Vieh und allem Zubehör verschaffen kann. In Nordamerika erwartet

den Einwanderer das Leben eines meist schlecht bezahlten Arbeiters, in Ostafrika das eines wirtschaftlich selbständigen Grundbesitzers. Wenn die Quintessenz aller Weisheit die Auswanderung nach Kanada oder den Vereinigten Staaten wäre,

so würde es doch wunderbar erscheinen, daß die klugen Engländer so ungeschlau gewesen sind, sich in Afrika, und speziell den Shire Highlands anzufiedeln. Die Engländer wissen aber im allgemeinen recht gut, wo etwas zu holen ist.

Möge man doch endlich das kleinmütige Erwägen beenden und zur Tat schreiten. Probieren geht über Studieren. Ob die ostafrikanischen Hochländer besiedlungsfähig sind oder nicht, wird die Erfahrung lehren.

Postnachrichten für August 1903.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
3.	Ankunft der englischen Post aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 10. 7. 03.
3.	Ankunft des R.-P.-D. „Herzog“ aus Europa.	Post ab Berlin 14. 7. 02.
3.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
4.	Abfahrt des R.-P.-D. „Herzog“ über Zanzibar nach dem Süden.	
4.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Bombay in Zanzibar.	
5.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
5.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar.	
6.*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von Zanzibar.	
7.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
7.	Abfahrt der englischen Post von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 31. 8. 03
9.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Zanzibar.	
9.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers über Zanzibar nach Bombay.	
11.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ aus dem Süden.	
11/12.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar**).	
12.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	Post an Berlin 1. 9. 03.
14.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
16.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
19.	Ankunft des D.-O.-A.-L.-Dampfers „Somali“ aus Rangoon.	
19.	Abfahrt des D.-O.-A.-L.-Dampfers „Somali“ nach Zanzibar.	
20.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Bombay in Zanzibar.	
20.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Durban in Zanzibar.	
22.	Ankunft des R.-P.-D. „Präsident“ aus Europa.	Post ab Berlin 28. 7. 03.
22.	Ankunft des R.-P.-D. „Kaiser“ aus dem Süden.	
22/23.*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar**).	
23.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kaiser“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	Post an Berlin 16. 9. 03.
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Präsident“ über Zanzibar nach dem Süden.	
24.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
24.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Zanzibar.	
24.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers nach den Nordstationen und Bombay.	
24.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers von Zanzibar nach Durban.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post über Bagamoyo nach Zanzibar.	Post an Berlin 16. 9. 03.
27.	Abfahrt der französischen Post von Zanzibar nach Europa.	Post ab Berlin 8. 8. 03.
28.	Ankunft der französischen Post aus Europa in Zanzibar.	
28.	Ankunft des mit französischer Post von Zanzibar zurückkehrenden Gouv.-Dampfers.	
31.	Ankunft der englischen Post aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 7. 8. 03.
31.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ aus Europa.	Post ab Berlin 11. 8. 03.
31.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	

Anmerkungen: 1) die mit einem *) bezeichneten Süd- und Zanzibartouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus.
2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.

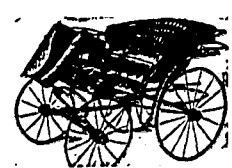
REIN-NAHRHAFT.

ESBENSEN'S BUTTER

IN DOSEN MIT PATENTVERSCHLUSS.

ESBENSEN'S REINE BUTTER

FINDET DEN GRÖSSTEN ABSATZ IN AFRIKA,
UND IST IN ALLEN HANDLUNGEN ERHÄLTICH.
VON KEINER ANDERN ÜBERTROFFEN.



Ein- u. Zweispänner
für jed. Berufs sowie Reise-
Jagd- u. Luxus zwecke.
Wagenfab. Bessel, Barten-
stein 139, Ostpr. Kat. frei.

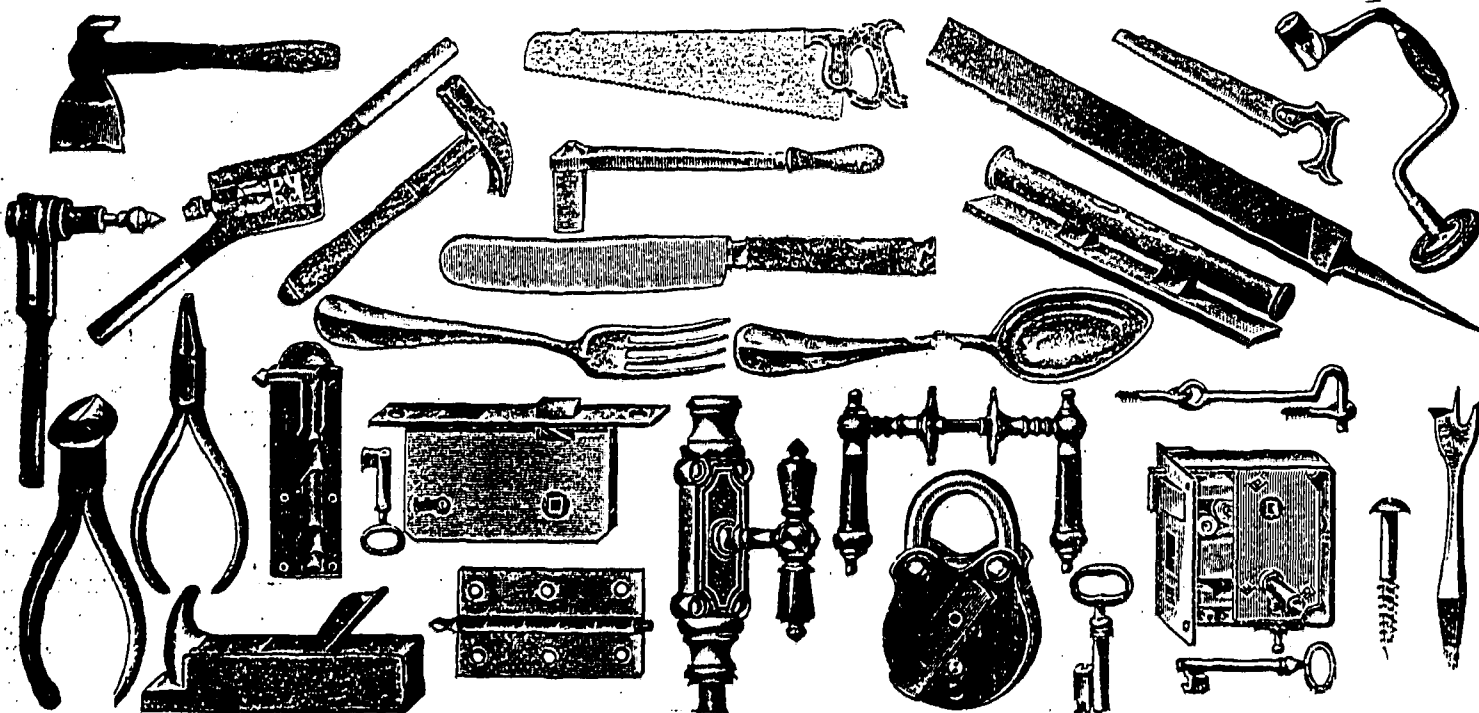
Bronze-Waaren

wie **Blumen-Vasen** u. **Schaalen**, **Tafelaufsätze**, hochelegante
Cigarren-Abschneider, moderne **Kerzen-Halter**, **Statuetten**,
hochfeine **Wandteller** pp.

Vorzüglich zu Geschenken geeignet.

Zu haben bei der „**Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung**“.

F. GÜNTER, Eisen-Stahlwaaren, Farben, Oele etc. **Dareessalam**



Bade- und
Closet-Einrichtungen
Decimalwaagen
Wagenachsen
Schleif- und Abziehsteine
Linoleum
Stabeisen, Bohrstahl
Trockene und Oel-Farben
Lein-Oel und Firniss
Terpentin, Siccatis, Pinsel
Blei- u. Eisenmennige
Theere, Carbolineu.

Werkzeuge und Gerätschaften für Plantagen, Berg-, Eisenbahn- und Strassenbau.
Werkzeuge für Tischler, Zimmerleute, Maurer, Schmiede. — Kochherde.